

## Protokoll

### Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Sitzungsdatum Montag, 14. Juni 2021  
Sitzungszeit 19.00 - 20.00 Uhr  
Sitzungsort Reformierte Kirche Rüti

Vorsitz Carmen Müller Fehlmann, Vize-Präsidentin  
Berater Thomas Ziltener, Gemeindegeschreiber  
Protokoll Simon Bornhauser, Gemeindegeschreiber-Stv.  
Stimmzähler Christian Kreienbühl, Trümmelenweg 3, 8630 Rüti ZH  
Giuditta Scivoletto, Zelgstr. 4, 8630 Rüti ZH  
Urs Scheurmann, Alt-Ferrachstr. 2, 8630 Rüti ZH  
Cornelia Betschart, Zelgstr. 2, 8630 Rüti ZH

Anwesend 85 Stimmberechtigte  
Stimmrecht Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

---

### Geschäfte der Politischen Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Beschluss
2. Genehmigung eines Kredites von CHF 200'000.00 für die Erstellung eines Pumptracks Beschluss
3. Andreas Hohl - Anfrage gemäss § 17 GG an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 - Mobilitätsbonus Beschluss

---

Da Gemeindepräsident Peter Luginbühl krankheitsbedingt nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann, übernimmt die 1. Vizepräsidentin Carmen Müller Fehlmann die Versammlungsleitung.

1. Vizepräsidentin Carmen Müller Fehlmann fragt die Versammlung an, ob diese damit einverstanden ist, dass die Voten der heutigen Gemeindeversammlung akustisch auf einen Datenträger gespeichert werden. Es werden **keine Einwände** dagegen erhoben.

## Beschluss

|               |   |                |
|---------------|---|----------------|
| <b>F3</b>     | <b>Finanzen</b>   | <b>2021-66</b> |
| <b>F3.6</b>   | <b>Rechnungsführung</b>   |                |
| <b>F3.6.1</b> | <b>Allgemeine und komplexe Akten</b>                                |                |
|               | <b>Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde</b> |                |

## Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde die Rechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 105'302'593.49, einem Ertrag von CHF 104'222'138.76 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'080'454.73.

### Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

## Die Vorlage im Detail

Die Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde Rüti schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp 1.1 Millionen Franken ab. Das Ergebnis fällt damit um rund 1.2 Millionen Franken schlechter aus als budgetiert. Der mittelfristige Ausgleich 2013-2020 wird erreicht.

Die Erfolgsrechnung des Steuerhaushaltes zeigt gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von 0.4 Millionen Franken und einen Mehraufwand von 1.6 Millionen Franken. Der Ertrag beträgt Total 61.7 Millionen Franken und der Aufwand 62.7 Millionen Franken. Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich per Ende 2020 auf 45.9 Millionen Franken.

## Erfolgsrechnung 2020 des Steuerhaushaltes

Für einen deutlichen Mehrertrag von 1.0 Millionen Franken sorgten die Grundstückgewinnsteuern. Diese Mehreinnahmen konnten – fast gänzlich – den ausgebliebenen budgetierten Buchgewinn von 1.2 Millionen Franken aus der Neubewertung Grundstück Bandwies kompensieren. Diese Neubewertung konnte, aufgrund der Ablehnung des Gestaltungsplans Bandwies Süd, im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden. Ferner wurde die Rechnung durch 0.8 Millionen Franken zusätzliche Kantonsbeiträgen entlastet, welche der Kanton für die deutlich gestiegenen Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausrichtete. Hingegen waren die Steuereinnahmen um 0.4 Mio. Franken etwas niedriger als erwartet.

Aufwandseitig waren vor allem zwei Bereiche für den Ausgabenanstieg verantwortlich, nämlich die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit 1.1 Millionen Franken und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe mit 1.0 Millionen Franken. Ebenfalls höher als erwartet, nämlich um 0.2 Millionen Franken, fielen die Beiträge an die Pflegefinanzierung aus. Der Sondereinsatz durch den Sicherheitszweckverband Bachtel infolge Corona-Pandemie führte zu einer zusätzlichen Belas-

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

tung von 0.2 Millionen Franken. Der Abschreibungsaufwand betrug 1.3 Millionen Franken und fiel damit um 0.2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

### Investitionen 2020

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushalts betrugen 4.7 Millionen Franken und waren damit um 3.3 Millionen Franken niedriger als budgetiert. Unter anderem gab es Verschiebungen bei der geplanten Flachdachsanierung des Gemeindehauses und bei der Investition Wärmeverbund ARA. Somit wurden rund 59 Prozent der budgetierten Investitionsausgaben realisiert.

Im gebührenfinanzierten Haushalt betrugen die Investitionen 4.1 Millionen Franken und waren damit um 1.5 Millionen Franken niedriger als erwartet.

### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 62 Prozent. Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes und der Eigenwirtschaftsbetriebe wurden damit nur zu zwei Dritteln mit eigenen Finanzmitteln finanziert. Der Finanzierungsfehlbetrag betrug 3.3 Millionen Franken.

### Bilanz per 31. Dezember 2020

Die Bilanzsumme belief sich Ende des Rechnungsjahres auf 126.7 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 1.1 Millionen Franken verringerte das Eigenkapital des Steuerhaushaltes auf 45.9 Millionen Franken. Das Nettovermögen, d.h. Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital, betrug 632 Franken pro Einwohner/-in oder insgesamt 7.9 Millionen Franken und verringerte sich im Jahr 2020 um 3.2 Millionen Franken.

### Rechnung 2020

#### *Erfolgsrechnung*

|                    |     |                |
|--------------------|-----|----------------|
| Aufwand:           | CHF | 105'302'593.49 |
| Erträge:           | CHF | 104'222'138.76 |
| Aufwandüberschuss: | CHF | 1'080'454.73   |

#### *Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen*

|                     |     |               |
|---------------------|-----|---------------|
| Ausgaben:           | CHF | 11'013'641.19 |
| Einnahmen:          | CHF | 2'238'521.50  |
| Nettoinvestitionen: | CHF | 8'775'119.69  |

#### *Investitionsrechnung Finanzvermögen*

|                     |     |            |
|---------------------|-----|------------|
| Ausgaben:           | CHF | 887'189.90 |
| Einnahmen:          | CHF | 23'046.60  |
| Nettoinvestitionen: | CHF | 864'143.30 |

|                                     |     |           |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| Mittelfristiger Ausgleich 2013-2020 | CHF | +8.1 Mio. |
|-------------------------------------|-----|-----------|

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, mit Beschluss Nr. 2021-40 vom 30. März 2021, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Referent: Gemeinderat Rudolf Meier, Ressortvorsteher Finanzen

### Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Rüti in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2021 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüti finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Rüti entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Finanzverwaltung
  - Internet „GV Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde“
  - Archiv

### Beschluss

|               |  |                |
|---------------|--|----------------|
| <b>K4</b>     | <b>Kultur und Kunst, Freizeitgestaltung</b>  | <b>2021-67</b> |
| <b>K4.1</b>   | <b>Freizeit und Begegnung</b>  |                |
| <b>K4.1.3</b> | <b>Freizeitanlagen und Begegnungsstätten, Konzeption und Betrieb</b>                     |                |
|               | <b>Genehmigung eines Kredites von CHF 200'000.00 für die Erstellung eines Pumptracks</b> |                |

### Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 200'000.00 aus Geldern der ZKB-Jubiläumsdividende zur Erstellung eines Pumptracks.

#### Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Rüti erhielt im Jahr 2020 aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank ZKB eine ausserordentliche Jubiläumsdividende von rund CHF 400'000.00. Die ZKB würde sich freuen, wenn die Gemeinden die Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwenden, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürchern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.

Der Gemeinderat Rüti hielt fest, dass die Jubiläumsdividende der ZKB – wie seitens ZKB-Bankrat gewünscht – möglichst für mehrere besondere, nachhaltige Projekte verwendet wird, und dass möglichst viele Rütnerinnen und Rütner von diesen Projekten profitieren sollen.

Um auch die Bevölkerung in den Findungsprozess einzubinden, wurden alle Kommissionen und die Schulpflege eingeladen, entsprechende Projektideen einzureichen. Dadurch waren verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie Interessen in die Projektfindung eingebunden. Der Prozess und die Vorbereitung der Projektauswahl wurden in der Folge durch einen vom Gemeinderat gebildeten Ausschuss definiert und vorbereitet.

Der Gemeinderat traf, nach Vorliegen von Detailkonzepten, die finale Projektauswahl an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2020. Er beschloss, einen Teil der ZKB-Jubiläumsdividende für das Vorhaben Pumptrack einzusetzen.

### Pumptrack als Begegnungsort

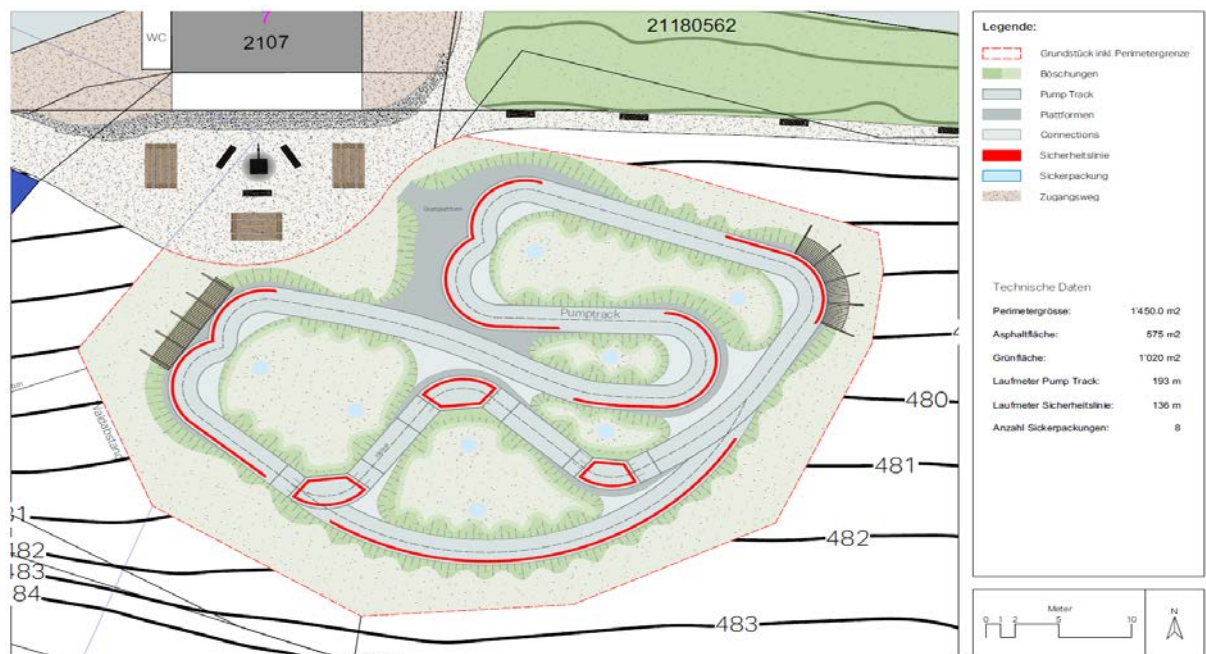
Orte der Begegnung sind wichtig für die Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ein zentrales Bedürfnis der gesamten Bevölkerung. Pumptracks sind Orte der Begegnung. Hier kann man sich unverbindlich treffen, sich bewegen und Sport treiben, Fertigkeiten üben, ins Gespräch kommen, Gemeinschaft erleben, Erfahrungen sammeln und auch lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Der Bedarf an niederschweligen Treffpunkten in Rüti wird gestützt durch die Erhebungsergebnisse aus der:

- Umfrage zur Verwendung der ZKB- Jubiläumsdividende bei den Rütner Kommissionen und der Schulpflege
- Nachbefragung zur Urnenabstimmung Bandwies-Süd
- Erarbeitung des Kinder- und Jugendkonzepts 2019/20

### Pumptrack als Sport- und Spielplatz

Ein Pumptrack ist ein kompakter, geschlossener Rundkurs mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven, der mit allen nicht motorisierten Fahrzeugen wie Velos, BMX, Kick- und Skateboards, Inlineskates und sogar mit Laufrädern befahren werden kann. Da Geschwindigkeit und Anforderungen entsprechend dem eigenen Fahrkönnen steigen, können auch Sport-ungewohnte die Bahn ohne grössere Gefahr und Leistungsdruck ausprobieren. Damit ist der Pumptrack nicht nur ansprechend für Kinder und Jugendliche, sondern für die ganze Bevölkerung. Zudem können die örtliche Kinder- und Jugendarbeit KJAR, die Schulen sowie Vereine und Verbände den Pumptrack für Sport- und Bewegungsangebote nutzen.



## **Gemeindeversammlung Politische Gemeinde**

### **Grundstück**

Das Grundstück Kat. Nr. 4421 (im Eigentum der Schulgemeinde Rüti) grenzt einerseits an die Aussenanlagen der Sekundarschule Rüti, andererseits an den Wanderweg parallel zur Schwarz. An der westlichen Seite schliesst das Grundstück Kat. Nr. 6729 der Politischen Gemeinde an. An dessen Rand steht die Materialhütte des KdE (Kreis der Ehemaligen der Jungwacht Rüti-Dürnten). Für den Pumptrack, nebst Sitzgelegenheiten, Feuerstelle und WC (Kompotoi), sollen sowohl der nord-westliche Teil des Schulgrundstücks als auch ein Teil des Grundstücks der Politischen Gemeinde genutzt werden. Die Schulpflege Rüti hat mit Beschluss vom 17. November 2020 die kostenlose Zurverfügungstellung einer Teilfläche von rund 1'000 m<sup>2</sup> des schuleigenen Grundstücks Kat. Nr. 4421 für die Erstellung eines Pumptracks zugunsten der Gemeindebevölkerung gutgeheissen.

### **Betrieb**

Um das Projekt nachhaltig mit Leben zu füllen, ist die Zusammenarbeit mit einem Trägerverein geplant. Der Verein Bikepark Rüti ist bereit, die Trägerschaft und somit die Verantwortung für den laufenden Betrieb mit zu übernehmen. Der Verein verfügt sowohl über Ressourcen als auch über einen grossen Erfahrungsschatz, auf den er zurückgreifen kann.

Die Kinder- und Jugendarbeit Rüti (KJAR) nutzt die Anlage für bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Projekte und Aktionen, ausserdem unterstützt sie auch dort Jugendliche und junge Erwachsene bei der Durchführung von eigenen Projekten. Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen non-formaler und informeller Bildung werden angestrebt. Seitens der Gemeinde ist die Jugend- und Integrationsbeauftragte Ansprechpartnerin bei inhaltlichen Fragen.

### **Submission**

Mit der Firma Velosolutions konnte ein Anbieter gewonnen werden, der über einen weltweiten, immensen Erfahrungsschatz im Bau von asphaltierten Pumptrack-Anlagen verfügt. Das zur Verfügung stehende Gelände birgt aufgrund der Hanglage gewisse Herausforderungen. Nach Einschätzung von Velosolutions sind diese aber gut zu bewältigen und in den vorliegenden Plänen berücksichtigt. Die Firma Velosolutions wird mit der Planung und dem Bau der Anlage beauftragt, exkl. Materialbeschaffung und Umgebungsgestaltung.

Mit der Firma Velosolutions wurde ein Kostendach von CHF 161'524.15 inkl. MwSt. vereinbart. Die Aussenmasse, Kubaturen und Arbeitszeiten basieren auf dem Vorprojektplan und der Kostenschätzung. Im Laufe der Projektierung können sich Änderungen und weitere Anpassungen der Streckenführung sowie der Ausmasse ergeben. Das Kostendach ist massgeblich für die Anpassungen, welche allenfalls getätigt werden müssen.

Sollte das Bauprojekt nicht umgesetzt werden können, aus Gründen die Velosolutions nicht zu verschulden hat (bspw. falls das Projekt von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird), einigen sich die beiden Parteien auf eine Entschädigung für Planungsleistungen von pauschal CHF 10'000.00 inkl. MwSt.

Die angegebenen Kosten für die Materialbeschaffung und die Umgebungsgestaltung sind Schätzwerte aufgrund langjähriger Erfahrung von Velosolutions. Die tatsächlichen Kosten werden im freihändigen Submissionsverfahren durch das Bauamt ermittelt.

Die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich liegen beim Hauptnebgewerbe unter CHF 150'000.00 exkl. MwSt. und bei Dienstleistungen unter CHF 100'000.00 exkl. MwSt., was im vorliegenden Projekt nicht überschritten wird.

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Für Materiallieferung und Umgebungsarbeiten soll vor allem das lokale Gewerbe berücksichtigt werden, damit dies in der aktuellen Corona-Situation bestmöglich unterstützt werden kann.

Die detaillierte Aufstellung der Kosten für die Planung und Erstellung des Pumptracks ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Kosten

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Erstellung eines Pumptracks mit finanziellen Mitteln. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 30 Prozent an den Baukosten, wobei der Maximalbeitrag CHF 75'000.00 beträgt.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Pumptrack-Anlage sind in der nachstehenden Kostenaufstellung enthalten:

| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Betrag in CHF inkl. MWST</b> |
|---|---------------------------------|
| Planung und Erstellung des Pumptracks durch Velosolutions   | 161'500.00                      |
| Material  | 51'500.00                       |
| Umgebungsgestaltung   | 7'000.00                        |
| Baubewilligung  | 5'000.00                        |
| Platzgestaltung (Tische, Bänke, Grillstelle, Abfallkübel)   | 16'000.00                       |
| WC Kompotoi „Standard Occasion“   | 4'000.00                        |
| Bauherrenvertretung durch Bauamt  | 5'000.00                        |
| Reserve / Unvorhergesehenes ca. 10%   | 25'000.00                       |
| <b>Gesamtkosten</b>   | <b>275'000.00</b>               |
| abzüglich bereits zugesagter Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds (Kantonales Sportamt, Zusicherung vom 11. März 2021) | - 75'000.00                     |
| <b>Kredit</b>   | <b>200'000.00</b>               |

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| <b>Planmässige Abschreibungen</b>                     | <b>Basis CHF</b>     | <b>Betrag CHF</b> |
|---|----------------------|-------------------|
| <u>Anlagekategorie</u>                                | <u>Nutzungsdauer</u> |                   |
| Übrige Tiefbauten                                     | 30                   | 200'000.00        |
|   |                      | 6'667.00          |
| <b>Verzinsung</b>                                     |                      |                   |
| Zinsaufwand   | 100'000.00           | 1'100.00          |
| <b>Kapitalfolgekosten</b><br>(im ersten Betriebsjahr) |                      | <b>7'767.00</b>   |

### Jährlich wiederkehrende Folgekosten

| <b>Bezeichnung</b>                               | <b>Betrag CHF</b> |
|--|-------------------|
| WC Kompotoi (Service, Reinigung)                 | 8'400.00          |
| Unterhalt Werkhof (2x wöchentlich Kübel leeren)  | 840.00            |
| Leistungsvereinbarung Trägerverein               | 3'500.00          |
| <b>Total jährlich wiederkehrende Folgekosten</b> | <b>12'740.00</b>  |



## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

### Budget 2021

Die Aufwendungen für den Pumptrack sind nicht budgetiert. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der ZKB-Jubiläumsdividende waren im Budget 2020 enthalten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2020-210 vom 1. Dezember 2020 beschlossen, dass die finanziellen Aufwendungen für die Projekte, welche aus der ZKB-Jubiläumsdividende finanziert werden und ab dem Jahr 2021 anfallen, nicht budgetiert werden, sondern jeweils mit einzelnen Nachtragskrediten – unter Hinweis der Verwendung aus der ZKB-Jubiläumsdividende – genehmigt werden.

### Erwägungen

Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 100'000.00 bis CHF 1'500'000.00 ist gemäss Art. 11 lit. c Ziff. 3 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Gemäss Kapitel 5, Punkt 7.2 des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kann bei Versammlungsgemeinden auf einen Nachtragskredit verzichtet werden, wenn die Gemeindeversammlung unterjährig einen neuen Verpflichtungskredit bewilligt, der noch im selben Jahr (ganz oder teilweise) getätigt werden soll. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass dem Verpflichtungskredit auch Nachtragskreditcharakter zukommt.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, mit Beschluss Nr. 2021-30 vom 16. März 2021, den Kredit, aus der ZKB-Jubiläumsdividende, von CHF 200'000.00 für die Erstellung eines Pumptracks zu genehmigen.

Referentin: Gemeinderätin Christa Thoma, Ressortvorsteherin Kultur

### Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 12. April 2021, der Erstellung eines Pumptracks, durch Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 200'000.00 aus der ZKB-Jubiläumsdividende, an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung des Kredites für die Erstellung eines Pumptracks und dessen finanzpolitischen Aspekte.

Die RPK stellt fest, dass alle Kommissionen und die Schulpflege, also eine grössere und interessierte Bevölkerungsgruppe, in den Findungsprozess einbezogen wurden um Projekte zu bewerten denen die ZKB-Jubiläumsdividende von CHF 398'787.80 einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften kann.

Der Betrieb des Pumptracks ist durch die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein „Bikepark Rütli“ sichergestellt. Eine Leistungsvereinbarung regelt den sicheren Betrieb und legt die Verantwortung für die Wartung und den laufenden Unterhalt der nicht motorisierten, radsportlichen Anlage fest.

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die RPK ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage anzunehmen.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Für die Erstellung eines Pumptracks wird ein Kredit, aus der ZKB-Jubiläumsdividende, von CHF 200'000.00 genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Verein Bikepark Rüti, Präsident Dominik Suter, Widacherstrasse 3a, 8630 Rüti
  - Schulpflege
  - Schulverwaltung
  - Ressortvorsteherin Kultur
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Jugend- und Integrationsbeauftragte
  - Leiterin KJAR
  - Internet „GV Genehmigung eines Kredites von CHF 200'000.00 für die Erstellung eines Pumptracks“
  - Archiv

## Beschluss

|               |   |                |
|---------------|---|----------------|
| <b>B5</b>     | <b>Behörden und Politik</b>   | <b>2021-68</b> |
| <b>B5.3</b>   | <b>Gemeindebehörden, Gemeinderat</b>  |                |
| <b>B5.3.1</b> | <b>Allgemeine und komplexe Akten, Konstituierung</b>  |                |
|               | <b>Andreas Hohl - Anfrage gemäss § 17 GG an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 - Mobilitätsbonus</b> |                |

## Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. Mai 2021 reichte Andi Hohl, Wacht 22a, 8630 Rüti fristgerecht nachfolgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 ein.

## Anfrage

*An der letzten Gemeindeversammlung wurde mein Antrag auf Streichung des Mobilitätsbonus aus dem Budget zurückgewiesen mit der Begründung, dass der Mobilitätsbonus eine allgemeine Lohnerhöhung sei und deshalb gemäss Personalverordnung in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt und es deshalb nicht Kompetenz der Gemeindeversammlung sei, dazu einen Abänderungsantrag zum Budget zu stellen. Das Gemeindeamt des Kt. Zürich konnte mir keine plausible Klärung des Sachverhaltes geben und ich bitte Sie deshalb mir zu erklären:*

*Frage 1:*

*Worin genau liegt die Arbeitsleistung für diese allgemeine Lohnerhöhung, und wieso erhalten nicht alle Mitarbeiter diese allgemeine Lohnerhöhung?*

*Frage 2:*

*Wie begründet der Gemeinderat, dass dieser Mobilitätsbonus nicht eine individuelle Lohnerhöhung ist, sondern eine allgemeine Lohnerhöhung und damit in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt?*

*Frage 3:*

*Wie hoch schätzen Sie die Kosten des Mobilitätsbonus im Jahr 2021 für die Einheitsgemeinde?*

## Antwort

Frage 1 und 2:

Aus Sicht des Gemeinderates stellt der Mobilitätsbonus weder eine allgemeine noch eine individuelle Lohnerhöhung dar, sondern ist eine Entschädigung an die Mitarbeitenden dafür, dass sie sich über ihre berufliche Tätigkeit hinaus für die Ziele der Gemeinde einsetzen. Die Leistung besteht somit darin, dass sich die Mitarbeitenden in ihrem privaten Lebensbereich, jedoch mit einem direkten Bezug zu ihrer Anstellung, für die strategischen Ziele der Gemeinde, wie sie in „Rüti leben Rüti gestalten“ festgehalten sind, einsetzen. Sie leisten konkret einen direkten Beitrag zur Zielerreichung die mobilitätsbedingten Belastungen in Rüti zu reduzieren.

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Rückblickend anerkennt der Gemeinderat, dass die Begründung an der vergangenen Gemeindeversammlung den Sachverhalt nicht abschliessend zu klären vermag. An der Dezember Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten daher beantragt, in der neuen Personalverordnung für die Einheitsgemeinde eine entsprechende, eindeutige Regelung zu beschliessen.

Frage 3:

Das mit Gemeinderatsbeschluss 2020-151 eingeführte Mobilitätskonzept legt gleichzeitig mit der Einführung eines Mobilitätsbonus auch die Erhöhung der Parkierungsgebühren für Mitarbeitende, welche mit dem Auto anreisen, fest. Die Ausgaben für den Mobilitätsbonus werden dabei durch die erhöhten Parkierungsgebühren finanziert. Die entsprechenden Schätzungen sind im öffentlichen Gemeinderatsbeschluss 2020-151 detailliert aufgeführt: Unter der Annahme, dass die Hälfte der Mitarbeitenden vom Mobilitätsbonus profitieren, wurde für die Gemeindeverwaltung, für das Zentrum Breitenhof und für die Gemeindewerke mit Kosten von CHF 26'000.00, CHF 28'600.00 und CHF 7'800.00 gerechnet. Diesen Ausgaben stehen gemäss Schätzung den Einnahmen in gleicher Höhe, mittels erhöhten Parkierungsgebühren, gegenüber. Für die Gemeinde entstehen somit keine Kosten, welche nicht durch die Mitarbeitenden selbst gedeckt sind.

Erste Erfahrungen fürs Jahr 2021 legen nahe, dass weniger Mitarbeitende als prognostiziert vom Mobilitätsbonus Gebrauch machen. Dadurch fallen auch die Gesamtkosten für den Mobilitätsbonus tiefer aus als im GRB 2020-151 dargelegt. Bei den Parkierungsgebühren ist eine Abschätzung zurzeit schwierig, da neben Jahresparkbewilligungen auch Monats- und Tagesbewilligungen gelöst werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass unter den aktuellen Corona Bedingungen, respektive der angeordneten Home Office Pflicht, die Nachfrage wohl nicht repräsentativ ist.

Die Einheitsgemeinde tritt 2022 in Kraft. Da noch nicht festgelegt ist, wie das Mobilitätskonzept bei den Mitarbeitenden der heutigen Schulgemeinde umgesetzt wird, können für die Einheitsgemeinde zurzeit noch keine plausiblen Schätzungen gemacht werden.

### Beschluss

1. Eine Diskussion wird nicht erwünscht.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „GV Andreas Hohl - Anfrage gemäss § 17 GG an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 - Mobilitätsbonus“
  - Archiv

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

### Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Abschliessend wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll der Versammlung sowie auf die Rekursfähigkeit der Beschlüsse hingewiesen.

Für die Richtigkeit:



Rüti ZH, 17. Juni 2021

Simon Bornhauser  
Gemeindeglied

### Genehmigung des Protokolles

Die Kompetenz für die Genehmigung des Protokolles der Gemeindeversammlungen liegt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2018-36 vom 18. Juni 2018 beim Gemeinderat. Dieses Protokoll ist an der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021 genehmigt worden.



Rüti ZH, 22. Juni 2021

Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin